

Ergänzung zur Hausordnung für das ZPP:

Eine Aufnahme ist nicht möglich, wenn Sie Suchtmittel, gefährliche Gegenstände oder offene Tabakwaren mitbringen. Sie dürfen derartige Gegenstände jedoch bei uns verwahren lassen (ausgenommen illegale Substanzen).

Besitz und Konsum von Alkohol bzw. Drogen

Auf der Station und auf dem gesamten Krankenhausgelände ist der Besitz und Konsum von Alkohol bzw. Drogen und die Einnahme nicht ärztlich verordneter Arzneimittel untersagt. Gleiches gilt für die Aufforderung zur Einnahme und Beschaffung von Suchtmitteln. Zuwiderhandlungen können die sofortige Entlassung bewirken.

Für ihre Sicherheit führen wir, mit ihrem Einverständnis, routinemäßig Zimmerkontrollen, wie auch Alkohol und Drogentests durch.

Therapieangebote

Die verordneten und für Sie eingeteilten **Therapien sind** für alle Patienten **verbindlich!** Wenn Ihnen die Teilnahme an einzelnen Therapien nicht möglich ist, können Sie sich von ihrem Arzt oder Therapeuten entschuldigen lassen.

Behandlung von Paaren

Die gleichzeitige Therapie von Paaren ist aus therapeutischer Sicht auf einer Station nicht möglich. Bei Bedarf können Paare auf unterschiedlichen Stationen behandelt werden.

Rauchen

Das Rauchen und offenes Feuer ist im gesamten Haus nur auf den dafür vorgesehenen Raucherbalkon gestattet.

In den Zimmern, Gruppenräumen, Toiletten und Fluren besteht absolutes Rauchverbot.

Auf der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen (Station 15) bitten wir alle Patienten, ihr(e) Feuerzeug(e) zu ihrer Sicherheit dem Personal zu übergeben. Das Mitführen sowie der Besitz von Feuerzeugen/ Streichhölzern kann hier zu einer disziplinarischen Entlassung oder anderen Sanktionen führen.

Elektronische Geräte

Das Mitbringen von elektrischen Geräten ist aufgrund der Brandschutzrichtlinien untersagt. Ausnahmen hiervon sind Mobiltelefone mit Ladegeräten, Rasierapparate, Föhn, elektr. Zahnbürste u.ä. Laptops, Spielekonsolen, Video- und Computerspiele etc. sind im gesamten Gebäude nicht gestattet.

Die Nutzung von zwei auf Station befindlichen Fernsehapparaten ist an Werktagen ab 16.00 Uhr bis zur Nachtruhe, am Wochenende ab 10 Uhr bis zur Nachtruhe kostenfrei möglich.

Sauberkeit

Die Wahrung von Ordnung und Sauberkeit im gesamten Klinikgelände ist verpflichtend.

Um die Selbstständigkeit unserer Patienten zu erhalten, bzw. zu fördern sind die Patienten gehalten, innerhalb Ihrer Zimmer und der Gemeinschaftsräume eigenverantwortlich für Ordnung zu sorgen. Bei Bedarf werden Patienten selbstverständlich von unseren Mitarbeitern unterstützt. Das Lagern von verderblichen Lebensmitteln in Patientenzimmern ist aus hygienischen und gesundheitlichen Aspekten untersagt. Für Lebensmittel steht Ihnen ein Kühlschrank in der Stationsküche zur Verfügung.

Ruhezeiten und Besuchszeiten

Im Interesse aller Patienten und Besucher ist im gesamten Klinikgelände jeglicher Lärm zu vermeiden. Während der festgelegten Zeiten:

Mittagsruhe	12:30 Uhr – 13:30 Uhr
Nachtruhe	23:30 Uhr – 06:00 Uhr
Nachtruhe	01:00 Uhr – 06:00 Uhr (freitags, samstags und an Vorfeiertagen)

... ist Zimmerlautstärke einzuhalten.

Bitte verhalten Sie sich so, dass andere Mitpatienten nicht gestört werden.

Unsere Besuchszeiten:

Montag bis Freitag:	16:00-20:00 Uhr
An Wochenenden und Feiertagen:	09:00 – 20:00 Uhr

Voraussetzung für Besuche ist, dass auch die Besucher suchtmittelfrei sind. Stichprobenartig behalten wir uns auch hier das Recht der Durchführung von Taschenkontrollen, sowie Atemalkoholtests vor. Bei Patienten, die wegen Konsum illegalen Drogen oder Medikamentenentzug behandelt werden ist Besuch nur nach vorheriger Genehmigung möglich.

Lieferdienste

Essensbestellungen (Pizzadienste etc.) sind bis spätestens 19:00 Uhr möglich. Anlieferung nach 20:00 Uhr können nicht berücksichtigt werden

Telefonieren und Handynutzung:

Private Telefonate können Sie in den therapiefreien Zeiten führen.

Während der Therapien, der Ruhezeiten und der Mahlzeiten sind Telefonate nicht gestattet. Die Handynutzung ist im gemeinschaftlich genutzten Bereich untersagt und ist ausschließlich auf ihrem Zimmer gestattet. Das Erstellen von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen ist auf dem gesamten Krankenhausgelände untersagt.

Urlaub

Beurlaubungen sind, sofern ärztlich verordnet grundsätzlich möglich. Unterschieden wird Tagesbeurlaubung und Beurlaubung mit einer Übernachtung.

Ausgang, Beurlaubung und Besuche für Patienten mit Alkoholabhängigkeit

Nach abgeschlossener Entgiftungsbehandlung und/oder medikamentöser Einstellung (frühestens jedoch nach drei Tagen) haben Sie die Möglichkeit von 16:00 Uhr – 19:45 Uhr und am Wochenende, sowie feiertags ab 09:00 Uhr, nach Absprache mit Ihrem verantwortlichen Arzt/Therapeuten in den Ausgang zu gehen. Es ist erforderlich, dass Sie sich bei den Mitarbeitenden ab- und wieder anmelden. Bei Ihrer Rückkehr wird eine Atemalkohol-/Taschenkontrolle durchgeführt.

Für Patienten, die wegen illegaler Drogen, oder Medikamentenentzug behandelt werden ist Ausgang, sowie Beurlaubungen während der Behandlung nur bei strenger Indikation, meist nur in Begleitung von Beschäftigten möglich. Nach Therapieende können Sie nach Absprache in den Park gehen.

Zu noch offenen oder weiteren Fragen steht Ihnen das Team jederzeit zur Verfügung.

Das Behandlungsteam